

Karate Dojo Shotokan Tiger Herrieden

www.shotokan-tiger-herrieden.de



Sensei Michael Braunbarth
Binzwangener Weg 9
91567 Herrieden
09825/1405
shotokan-tiger-herrieden@t-online.de

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
PLZ	Wohnort	Straße & Hausnummer
_____	_____	_____
Telefon tagsüber	Telefon privat	Mobiltelefon
_____	_____	_____
E-Mail	@	_____

Ich melde mich zum **Karate Dojo Shotokan Tiger Herrieden** an und verpflichte mich zur Einhaltung der nachstehend aufgeführten Mitgliedsordnung des Dojo Herrieden und der Vereinssatzung der Sportgemeinschaft TSV/DJK Herrieden.

Ich bestätige, dass ich nicht wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen Bestimmungen des Strafgesetzes vorbestraft bin. Ich leide nach meiner Kenntnis an keiner dem Karatesport entgegenstehenden Krankheit.

Die nachfolgenden Bestimmungen sind mir bekannt:

1. Die Mitgliedschaft im Karate-Dojo Herrieden ist nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Sportgemeinschaft TSV / DJK Herrieden möglich.
2. Der Austritt aus dem Karate-Dojo ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich erfolgen.
3. Aus der SG Herrieden ist entsprechend der Satzung des Vereins nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung wird wirksam, wenn alle Verpflichtungen gegenüber dem Karate-Dojo und der Sportgemeinschaft SG Herrieden erfüllt sind
4. Die Mitgliedsbeiträge an den Hauptverein sind per Bankeinzug zu zahlen. Die Beiträge an das Karate-Dojo sind vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Sie werden per Bankeinzug erhoben.
5. **Beiträge:**

Kinder (8 bis 14 Jahren)	15,00 €
Schüler (ab 14 Jahren) Jugendliche & Azubis	20,00 €
Erwachsene	30,00 €
6. Es gelten die Satzungen des Deutschen Karate Verbandes e.V., des bayer. Karatebundes e.V. und der SG Herrieden.
7. Der Verein haftet nicht für Schäden, die ein Mitglied während der Ausübung des Karatesports verursacht, ohne dass eine ausdrückliche Anweisung des Übungsleiters vorlag.
8. Der Verein haftet nicht für abhanden gekommene Kleidung oder Wertgegenstände.
9. Versicherungsschutz besteht bei Anwesenheit des Übungsleiters, während des Trainings und auf dem direkten Weg zum bzw. auf dem direkten Rückweg nach Bestimmungen des BLSV.
10. Während des Trainings und bei Veranstaltungen des Karate-Dojo ist entsprechende Kleidung zu tragen (Karate Gi mit entsprechendem Gürtel). Ausnahmen gelten nur für Anfänger.
11. Wer dem Ansehen des Karate-Dojo Herrieden oder des Karatesports durch sein Handeln Schaden zufügt, wird nach Prüfung der Sachlage mit sofortiger Wirkung aus dem Karate-Dojo ausgeschlossen. Gleiches gilt, wer seine Zugehörigkeit vorsätzlich missbraucht. Die Bestimmungen über den Vereinsausschluss eines Mitgliedes nach der Vereinssatzung der SG Herrieden bleiben unberührt.
12. Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass Fotos, welche im Rahmen von Veranstaltungen der Karateabteilung von mir/unserem Kind gemacht werden, auf die Homepage der Karateabteilung gestellt werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit, z. B. bei Kündigung, schriftlich widerrufen werden.

_____	_____
Ort / Datum	Unterschrift des Mitgliedes
_____	_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	